



Brüssel, den 19. Juni 2019
(OR. en)

10489/19

SOC 504
EMPL 391

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES zur Ernennung eines litauischen Mitglieds und eines litauischen stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines litauischen Mitglieds und eines litauischen stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung. Dieser Text wird vor seiner Annahme auf einer der nächsten Ratstagungen den Rechts- und Sprachsachverständigen zur Überarbeitung übermittelt.

Entwurf

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung eines litauischen Mitglieds und eines litauischen stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 16. Januar 2019 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung¹, insbesondere auf Artikel 4,

nach Kenntnisnahme der Kandidatenliste, die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberverbänden vorgelegt wurden,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 9. April 2019² die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 ernannt.
- (2) Der Arbeitgeberverband BusinessEurope hat für zwei zu besetzende Sitze zwei Kandidaten vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 90.

² ABl. C 136 vom 12.4.2019, S. 6.

Artikel 1

Zum Mitglied bzw. zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung werden für die Zeit bis zum 31. März 2023 ernannt:

I. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Litauen	Herr Marius ABLAČINSKAS	Herr Danukas ARLAUSKAS

Artikel 2

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
